Was sind A bzw. B Verstöße

Als A-Verstöße (schwere Verstöße) gelten:

- Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 20 km/h (innerorts oder außerorts)
- Verstoß gegen die 0,0 Promillegrenze
- Rotlichtmissachtung
- Fahren unter Alkoholeinfluss
- Überholen im Überholverbot.
- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht)
- Benutzung des Seitenstreifens zum Zweck des schnelleren Vorankommens
- Nötigung
- Vorfahrtsverletzung mit Gefährdung eines anderen
- verbotenes Rechtsüberholen außerhalb geschlossener Ortschaften
- zu schnelles Fahren bei Unübersichtlichkeit an Kreuzungen und Einmündungen oder bei schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen
- zu dichtes Auffahren
- "Geisterfahren" auf Autobahn oder Kraftfahrstraße, sowie Wenden und Rückwärtsfahren

Als B-Verstöße (leichtere Verstöße) gelten:

- Unbefugte Benutzung eines Kraftfahrzeugs
- erlöschen der Betriebserlaubnis
- Gefährdung oder Behinderung von Fußgängern oder Radfahrern beim Abbiegen
- Gefährdung oder Behinderung von Personen in Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- Kennzeichenmissbrauch
- ungenügendes Absichern eines liegen gebliebenen Fahrzeuges mit Gefährdung anderer
- verbotenes Parken auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen
- Termin zur Hauptuntersuchung oder Abgasuntersuchung um mehr als 8 Monate überzogen
- mit abgefahrenen Reifen gefahren
- Gefährdung oder Behinderung von Schulkindern an einem haltenden Schulbus
- Benutzung des Mobiltelefons, während der Benutzung eines Kraftfahrzeuges (Motor an)

So finden Sie uns:

Fahrschulteam Lingen
Inhaber: Thorsten Gels
Rheinerstr. 108
49809 Lingen (Ems)

Tel.: 0591/51403
Fax: 0591/49027

www.fahrschulteam.info
lingen@fahrschulteam.info

Büroöffnungszeiten:

Montags:	08.30 - 13.00 Uhr
Dienstags:	08.30 - 16.30 Uhr
Mittwochs:	08.30 - 13.00 Uhr
Donnerstags:	08.30 - 16.30 Uhr

TQ CERT Anerkannter Bildungsträger nach AZWV

Fahrschulteam
www.fahrschulteam.info

Aufbauseminar für Fahranfänger

fahrschulteam.info

- Was ist ein ASF?
- Wer muss ein ASF machen?
- Aufforderung zum Seminar
- Kosten des Seminars
- Ablauf
- Ziele des Seminars
- Abschluss des ASF
- Weitere Verstöße nach dem ASF

Stand 2016

TQ CERT Anerkannter Bildungsträger nach AZWV

Was ist ein ASF?

Das Aufbauseminar für Fahranfänger ist ein Seminar, welches den Teilnehmern helfen soll, sich im Straßenverkehr richtig zu verhalten. Dabei geht es um die Wahrnehmung, Einschätzung und Vermeidung von Gefahren sowie ein rücksichtsvolles und partnerschaftliches Verhalten. Auch andere Dinge wie Emotionen beim Autofahren und die Beherrschung des Fahrzeugs sind .

Ein Aufbauseminar für Fahranfänger müssen Autofahrer absolvieren, die innerhalb der gesetzlichen Probezeit auffällig geworden sind.

Das Aufbauseminar wird auch oftmals Nachschulung genannt.

Wer muss ein ASF machen?

Ein Aufbauseminar wird angeordnet, wenn man während der Probezeit auffällig geworden ist, und entweder ein A-Verstoß oder zwei B-Verstöße begangen hat.

Aufforderung zum Seminar

Die Aufforderung ein Aufbauseminar zu besuchen kommt von der Straßenverkehrsbehörde. Normalerweise dauert es ein paar Monate nach den Verkehrsverstoß, bis der Brief kommt. Vereinzelt kann es auch vorkommen, dass die Aufforderung erst nach mehr als einem Jahr ankommt.
Die Aufforderung kommt aber mit Sicherheit bevor der Eintrag im Verkehrszentralregister gelöscht wird.
Leider ist die Aufforderung zum Aufbauseminar für Fahranfänger ein Verwaltungsakt und zieht somit eine Verwaltungsgebühr mit sich. Diese beläuft sich auf ungefähr 25-30 Euro.

Kosten des Seminars

Die Kosten belaufen sich auf 300,00 EUR

Ablauf

Das Aufbauseminar besteht aus vier Sitzungen und einer Beobachtungsfahrt. Die Sitzungen dauern jeweils 135 Minuten und werden in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen abgehalten. Die Teilnehmeranzahl muss zwischen 6 und 12 Fahranfängern liegen.
Die Beobachtungsfahrt dauert 30 Minuten und wird zwischen der ersten und der zweiten Sitzung gemacht.

1. Sitzung:

- Vorstellung der Teilnehmer
- Welche Erwartungen haben die Teilnehmer?
- Warum ist man hier? (wegen welchem Verstoß)
- Was macht eine/n gute/n Fahrer/in aus?
- Weiterer Ablauf des Aufbauseminars

Beobachtungsfahrt:

- Jeder Teilnehmer fährt 30 Minuten
- 2 andere Teilnehmer fahren mit
- Die Fahrt hat keinen Prüfungscharakter
- Beobachtungen des Verkehrs und des Fahrers (was hat er falsch gemacht, wie hat er sich verhalten?)
- Auswertung der Beobachtungen

2. Sitzung:

- Die Fahrgruppen berichten von der Beobachtungsfahrt
- Austauschen von Erfahrungen mit gefährlichen Situationen (eigene Erlebnisse)
- Wie entstehen gefährliche Situationen, wie kann man sie vermeiden?

3. Sitzung:

- Was haben wir inzwischen gelernt / was ist uns aufgefallen?
- Ursachen und Lösungen zu gefährlichen Situationen
- Thema Disko-Unfälle und Alkohol am Steuer
- Wie schafft man es Verkehrsregeln einzuhalten

4. Sitzung:

- Wie geht es in der Probezeit weiter?
- Inwiefern werde ich mein Verhalten im Verkehr verändern?
- Was haben wir gelernt? Rückblick auf das Seminar

Ziele des ASF

Die Teilnehmer des Aufbauseminars sollen überlegen, was an ihrem Verhalten und ihrer Auffassung zum Straßenverkehr mangelhaft ist und diese Probleme im Dialog mit Anderen abbauen und lösen.
Ziel ist es, gefährliche Situationen, durch das richtige Verhalten, erst gar nicht entstehen zu lassen. Es soll ein rücksichtsvolles und partnerschaftliches Verhalten aufbauen.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Kenntnis, Verständnis und Anwendung der Verkehrsvorschriften
- die Wahrnehmung und Vermeidung von Gefahren
- rücksichtsvolles und partnerschaftliches Verhalten
- eine realistische Selbsteinschätzung
- die Bedeutung von Emotionen beim Fahren
- die Verantwortung für Leben und Gesundheit, Umwelt und Eigentum
- die Bedienung und Beherrschung des Fahrzeugs

Abschluss des Seminars

Nach Beendigung des Seminars erhalten Sie von uns eine Seminarurkunde zur Vorlage bei Ihrem zuständigen Straßenverkehrsamt.

Weitere Verstöße nach ASF

Bei einem weiterem Vergehen (ein A- oder zwei B-Verstöße) vor dem Ende des Aufbauseminars kommt „nur“ der Bußgeldbescheid. Es wird kein weiteres Aufbauseminar angeordnet.
Wird der Autofahrer nach Ablauf des Aufbauseminars für Fahranfänger nochmals auffällig (ein A- oder zwei B-Verstöße), wird eine Verwarnung ausgesprochen und eine freiwillige Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung empfohlen.
Sollte in den nächsten zwei Monaten nach der Verwarnung noch ein Verstoß passieren (ein A- oder zwei B-Verstöße), so wird die Fahrerlaubnis entzogen.